

unsere Vorstandsmitglieder den Beitrag bzw. die Umlage bar kassieren. Für unsere Barzahlenden auswärtigen Schützenbrüder erfolgt eine Sonderregelung.

- wir am Schützenfestsamstag ein Kaiserschießen und einen Seniorennachmittag am bzw. im Festzelt veranstalten. Unsere Seniorinnen und Senioren werden auf Vereinskosten bei Kaffee und Kuchen einige vergnügte Stunden verbringen können. Wir wünschen uns eine große Teilnehmerzahl. Anmeldungen können ab sofort bei allen Vorstandsmitgliedern erfolgen.

- unser Schützenfest in diesem Jahr bereits am Freitag mit einer Zelt-Fete für die Jugend beginnt.

- die Mitgliedsausweise in diesem Jahr ausnahmsweise nicht am Samstagabend und Sonntagmorgen ausgegeben, sondern bereits persönlich zugestellt werden.

- die Gefallenenehrung in diesem Jahr am Sonntagvormittag nach dem Festhochamt stattfindet.

- der Festumzug am Sonntagnachmittag mit rund 1000 Teilnehmern zu den Höhepunkten unseres Jubiläumsjahres gehören wird.

- eine Abordnung aus den neuen Bundesländern in historischen Uniformen unseren Festumzug bereichern wird.

- unsere Mitglieder auch am Freitag (Zelt-Fete) und am Samstag (Kaiser-Ball) gegen Vorlage ihres Mitgliederausweises freien Eintritt haben. Auch eine entsprechende Anzahl Damenkarten ist den Mitgliedsausweisen beigefügt. Die Mitgliedsausweise sind jedoch nicht übertragbar.

- das Schützenfest ab Sonntagabend mit dem Festball des alten Königspaares seinen gewohnten Verlauf nimmt.

- unser Schützenbruder Johannes Beering und sein Vater Wilhelm Beering eine einzigartige Chronik über das Weseker Schützenwesen geschaffen haben. Das Buch kann ab 1. August 1996 bei den örtlichen Banken erworben werden.

- unser Schützensilber künftig in einer Glasvitrine ausgestellt wird, die uns die Kreissparkasse anlässlich unseres Jubiläums geschenkt hat."

Wie Johannes Beering treffend in seiner Festschrift schreibt, ist der älteste Nachweis des „organisierten„ Schützenwesens in Weseke, aus dem Jahre 1671. Entwickelt hat sich das Schützenwesen aus den Wehrfestern zur Verteidigung der Nachbarschaften. Bereits in den Volksrechten des 6. und 7. Jahrhunderts begegnen uns diese Gemeinschaften als Nachbarschaften. Diese Nachbarschaften waren der Kreis, in dem der Nachbar dem Nachbarn beistand. Sie hatten sich sowohl bei kriegerischen Überfällen, wie auch bei Brand und im Todesfall zu bewähren. Im Hofarchiv Vornholt befindet sich die Abschrift einer Urkunde des Klosters Groß-Burlo u. a. Pro Memoria:

Betreff Dorf Weseke..... Im 12. Jahrhundert wurde der südliche Teil vom jetzigen Dorf der Sammelplatz der Wehrfestern der Bauernschaft Weseke. Es erbauten sich die Wehrfestern hier Burge oder feste Spieker, worauf die in jenen unsicheren Zeiten zusammenflüchteten und ihr Vieh und Habe vor den Räuberhorden schützten Neben den Feststellungen von Johannes Beering ist ergänzend den Aufzeichnungen von Franz Schneiders zu entnehmen:

Daß die Männer des Dorfes, die in der Landwehr zusammengefaßt waren, durch Glockenschlag oder durch Läufer zur Verfolgung eines Verbrechens oder zur Abwehr eines räuberischen Überfalles aufgeboten wurden. Mit Spieß und Speer bewaffnet mußten sie dem Aufgebot folgen. Bauerschaftsweise wurden im 15. Jahrhundert dann die Wehrfestern in der Handhabung des Feuerrohres geübt. Die Probe legten sie beim Schießen nach den auf einer Stange befestigten Vogels,, ab.

Speicher Kortbus im Rohbau erstellt.

Entsprechend des ursprünglichen Planes, im Bereich des bestehenden Heimathauses eine Hofstelle zu errichten, wurde im Jahre 1990 hierzu der Backspeicher des Hofes Kortbus in Ahaus-Wüllen-Oberortwick ausgesucht. Wir rufen noch einmal in Erinnerung: Vorgespräche mit den verschiedenen zuständigen Denkmalsbehörden hatten ergeben, daß dieses Gebäude von der Altersstruktur her zum Heimathaus

paßt. (Das Heimathaus aus dem Jahre 1747 und der Backspeicher Kortbus um 1700-1750). Auch wurde die Gebäudestruktur, als Fachwerkhäuser mit Holzgiebel, wie beim Heimathaus akzeptiert. Eine weitere Vorgabe, daß dieses Gebäude, als Nebengebäude des Heimathauses, sich in der Größenstruktur dem Heimathaus unterzuordnen hätte, war ebenfalls erfüllt, (Größe des Heimathauses ca. 8,20 x 10,40 m; Größe des Backspeichers 6 x 7 m). Die obere Denkmalsbehörde in Münster empfahl eindringlich, im Vorfeld über die untere Denkmalsbehörde der Stadt Ahaus abzuklären, daß dieser Speicher wirklich nicht bereits unter Denkmalschutz stehe. Eine Anfrage bei der unteren Denkmalsbehörde Ahaus ergab, daß dieses Gebäude zwar auf der Denkmalerwartungsliste stehe, aber bisher nicht in die Denkmalsliste eingetragen sei. Nun war dringend Handlungsbedarf seitens des Weseker Heimatvereins geboten. Da sich bereits im Vorfeld eine Privatperson für diesen Speicher interessierte, verhandelte der Weseker Heimatverein mit der Familie Kortbus bezüglich des Ankaufs. Nach der Zusage der Stadt Borken, diesen Ankauf finanziell zu begleiten, trafen wir am 25. Mai 1991 eine Kaufvertragsvereinbarung. Unterzeichner dieses Vertrages waren, der Eigentümer Herr Josef Kortbus und für den Weseker Heimatverein: Josef Benning, Bernhard Langela und Antonius Rottstegge. Nun begann erst einmal ein unerwartetes fachliches und juristisches Tauziehen. Denn mittlerweile hatte die Stadt Ahaus nicht unbedingt ihre Meinung geändert, sich jedoch eines anderen Weges besonnen, und erklärte mit dem Bescheid vom 12.07.1991; „Über die Eintragung in die Denkmalsliste aufgrund der § 3 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11.03.1980 (GVNW 1980 S. 226), wird Ihnen hiermit mitgeteilt, daß der Fachwerkspeicher in Ahaus-Wüllen-Oberortwick 25, Gemarkung Wüllen Flur 39 Nr. 2 Anfang des 18. Jahrhunderts mit dem heutigen Tage in die Denkmalsliste der Stadt Ahaus eingetragen worden ist..... Begründung: Nach § 2 DSchG handelt es sich bei vorgenanntem Objekt um ein Baudenkmal. Ich verweise deshalb auf den anliegenden Eintragungsentwurf, der diesem Bescheid als fester Bestandteil beigefügt ist. An der Erhaltung und Nutzung des Baudenkmal besteht ein öffentliches Interesse. Die Eintragung erfolgte im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Westfälisches Amt für Denkmalspflege in Münster..... Stadt Ahaus, Untere Denkmalsbehörde". Die Neider ließen nicht auf sich warten. Von einem Eigentor des Heimatvereins war die Rede, bis zu Argumenten, der Weseker Heimatverein habe den Kaufpreis für den Speicher zu zahlen, ihn als Eigentümer für die Zukunft zu unterhalten und habe keine Möglichkeit dieses Denkmal jemals umzusetzen. Wir hatten wie so oft die Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht und in der Vereinbarung des Kaufvertrages verschiedene Bedingungen mit aufgenommen, u. a. daß der Kaufpreis eben erst bei einer möglichen Umsetzung des Speichers zu zahlen sei. Der Eigentümer, Herr Josef Kortbus legte am 06.08.1991 Widerspruch gegen die Unterschutzstellung des Gebäudes ein. Ein mühsamer, aber stets sehr sachlich geführter



Verhandlungsweg begann. Gespräche mit der Stadt Ahaus ergaben schließlich, daß es letztlich besser sei, das Gebäude in den Quellengrundpark zum Weseker Heimathaus umzusetzen, so daß es als Eigentum der Stadt Borken und der fürsorglichen Pflege durch den Weseker Heimatverein der Nachwelt erhalten bleibe, bevor es eventuell endgültig geschleift, sprich abgetragen oder zerstört werde. Um weitere Verfahrenswege nicht unnötig zu verzögern, konnten wir auch Herrn Kortbus dazu bewegen, mit seinem Schreiben vom 12.12.1991 den Widerspruch der Unterschutzstellung des Speichers gegenüber dem Planungsamt des Kreises Borken vom 06.08.1991 zurückzunehmen, so daß nunmehr der weitere Verhandlungsweg mit der oberen Denkmalbehörde Münster und der entgeltlichen Zustimmung der unteren Denkmalbehörde der Stadt Borken geebnet war.

Ein wesentliches Argument der Denkmalbehörden, eine Umsetzung des Speichers über einen Bereich hinaus, in dem derartige Speicheranlagen nicht ortsüblich seien, ist verständlich. Die Verbreitung hierfür sei im westlichen Zipfel und im südlichen Rand des Münsterlandes nicht vorhanden. Die Verbreitungsgrenze liege in Velen, Ramsdorf-Nord, Südlohn-Oeding und Hoxfeld mit nur wenigen Exemplaren. Gemen, Weseke, das Kerngebiet Borken, Raesfeld und Heiden seien Gebiete ohne Speicher.

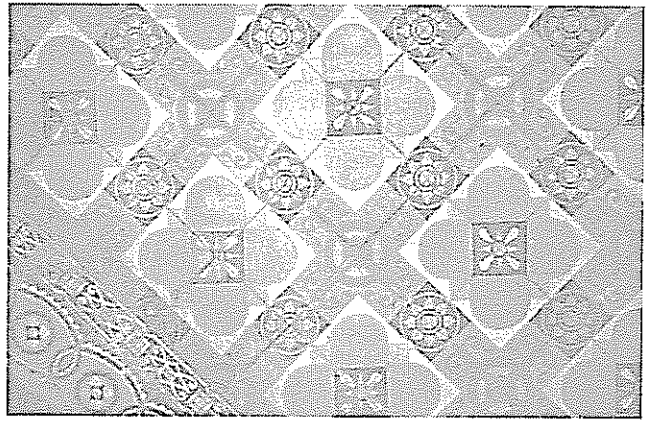
Dieses Argument konnte ausgeräumt werden mit dem Hinweis, daß diese Grenze nicht im Raum Ramsdorf-Velen liegt, sondern in Weseke, Richtung Burlo. Gerade die alten Bauernhöfe um den Bokelkooker- Brinker- und Weseker Esch seien Beispiele für die Verbreitung solcher und sogar in vielen Fällen sehr erhabener zweistöckiger Backsteinspeicher. Ein Argument, daß Bauernhäuser kleinerer Hofstellen, wie das Heimathaus vom Hofe Mais, in der Regel nur kleine Scheunen und Werkstätten als Nebengebäude hatten, konnte nicht entgültig entkräftet werden, obwohl hier der von den Ausmaßen her vergleichbare Speicher auf dem Hofe Hölscher ein Beispiel wäre. Ein wesentliches weiteres Argument der Denkmalbehörde war vor allem, daß eine willkürliche Sammlung alter Gebäude unter „musealen Aspekten“, nicht das Ziel denkmalpflegerischen Umgangs mit unserer historischen Überlieferung seien könne. Dies ist auch unserer Meinung nach ein wesentliches Argument gegen die Umsetzung denkmalwürdiger Gebäude, was wir auch ohne Zweifel bestätigt haben. Letztlich haben jedoch die Tatsachen, daß dieses Gebäude von der Altersstruktur her zum Weseker Heimathaus paßt, es sich von der Grundfläche her dem Weseker Heimathaus unterwirft, und es sich um ein relativ kleines Gebäude von 6 x 7 m Grundfläche handelt und daher als geduldete Maßnahme besser sei, dieses Gebäude auf diese Weise für die Nachwelt zu erhalten, als daß es abgetragen werde, dazu geführt, daß einer Umsetzung behördlicherseits zugestimmt wurde. Ausschlaggebend war hierfür auch ein Gutachten der Landwirtschaftskammer, was an dieser Stelle nicht näher erläutert werden soll.

Mit dem Schreiben vom 31.03.1994 erhielten wir durch die Bauverwaltung der Stadt Borken die Erlaubnis für den Wiederaufbau des Backhauses nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, im Einvernehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalspflege, auf der Grundlage

- a) des Bauantrages vom 24.03.1994 und
- b) des „Antrages auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW.“

Der Antrag auf Zuwendung des Landes NRW wurde nach mehrmaligen Verhandlungsterminen positiv beschieden, so daß im Sommer 1994 mit der Errichtung einer Kelleranlage, als Archivraum begonnen werden konnte. Im November wurde der Fachwerkblick auf die Kelleranlage gesetzt und mit der Bearbeitung des Dachstuhls im nebenan aufgestellten Arbeitszelt begonnen. Im Mai dieses Jahres konnte Richtfest gefeiert werden. Mittlerweile ist das Gebäude im Rohbau fertiggestellt, so daß mit dem Innenausbau begonnen werden kann. Erfreulicherweise erhielten wir für den bereits begonnenen Innenausbau verschiedene Materialien und Gegenstände zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören z. B. eine

Wendeltreppe über den Landschaftsverband Rheinland, durch Bernd Dues, Fußbodenfliesen aus der Diele eines Bauernhauses in Vreden (s. Abb),



sowie die Treppe aus dem Hause Böckenhoff in Raesfeld-Erle (s. Abb.) die bereits im Speicher eingebaut ist.



Schifflein auf unruhigen Wogen.

Bei Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk des Klosters Mariengarden in Burlo bat uns Clemens Hüls um einen kleineren Posten Feldbrandklinker, die wir hierfür zu Verfügung stellten. In diesem Zusammenhang fragte er uns, ob wir an einer Sandsteinplatte interessiert seien, die aus dem Mauerwerk des Klosterinnenhofes, oberhalb des Kellereingangs, entnommen worden sei, für die man momentan keine weitere Verwendung habe. Wir lagerten die Platte (Siehe Abb.) ein und baten Herrn Pater Klein-Heßling, uns nähere Informationen über die Geschichte und den Sinn die-



ser Platte zu geben, um danach über eine sinnvolle Verwendung zu entscheiden. In der Chronik des Klosters Burlo fand Pater Klein-Heßling in den Aufzeichnungen des damaligen Superiors Pater Bahlmann aus dem Jahre 1958 nachfolgende Aufzeichnungen bezüglich dieser Sandsteinplatte:

„Letztere wurde ins Haus geholt, um sie vor weiterem Zerfall zu schützen; denn sie hatte unter den Witterungseinflüssen arg gelitten. In diesen Tagen wurde auch der neue Beichtstuhl in der Marienkapelle eingebaut und das neue Podium für die Kapellenbänke gelegt. Am 1. Juli machten die Patres mit den

Schülern der O III., U III., IV. und V. eine Fahrt mit 2 Bussen nach Arnheim, wo sie das Freilichtmuseum und den Arnheimer Zoo besuchten. Die Schüler der U II. waren fünf Tage in der Jugendherberge Bilstein, von wo aus sie Tagestouren in das Sauerland machten, während die Sextaner die Gemener Burg und den Fliegerberg bei Borken besuchten. Am Samstag, den 19. Juli, wurde über dem Seiteneingang (neben dem früheren Speisesaal) eine Sandsteinplatte eingelassen, die die Missionsschule Mariengarden als Schiffelein auf den unruhigen Wogen der heutigen Zeit zeigt; der Mastbaum ist Christus, das Segel ist Maria. Am 21. Juli traf der hochw. Herr P. General Leo Deschateleto mit P. Generalassistent Becker, P. Jos. Rousseau, dem Prokurator beim heiligen Stuhl, ferner mit P. Provinzial Brass und dem Provinzökonom Spiegel in Mariengarden zu Besuch ein. Noch an demselben Abend überreichte P. Provinzial in Gegenwart der hohen Besucher dem jetzigen P. Superior die Urkunde seiner Versetzung nach Schiefbahn und seiner Ernennung zum Superior daselbst." („Der bisherige Chonist, P. Aug. Bahlmann schließt sein Buch.“)

Wie bereits der Name des Klosters „Mariengarden" auf die besondere Marienehrung des Ordens hinweist, ist ein Bezug zur in Weseke im Bau befindlichen Kapelle zur Ehre der Gottesmutter Maria herzustellen. Wir entschieden uns daher, diese Sandsteinplatte dem Weseker Kapellenverein zu übergeben. Die Kapellenbauer freuten sich über dieses Geschenk des Heimatvereins und setzten die Steinplatte in den Altarsockel der Marienkapelle ein, wo sie für die Zukunft einen ehrenwerten Platz gefunden hat.

Wiesbrocks olle Mölle

*Hoch an de Wiesbrocks Mölle,
Satt äs een Schwalbennüst.
Dat jukken Mester (Dölle),
Siägg: „Bau mi een Gerüst,
Möch sehn de Schwalbenkinder,
Wie de dat Flegen liärt".
Is dann samt Frack, Zylinder,
Dat Ding herubgeschert.*

*Dölle, Dölle,
Dat geht die doch garnich wat an.
Dölle, Dölle,
Lot blos diene Finger daorvan.*

*Un as he was dann bowwen,
Wiärn jüst de Dierkes flügg«.
He siägg: „Se hebt mi«t lowwvet,
Ik soll mon flegen trügg«".
He flogg bes in de Röwen,
Rolln in son Sippelfeld.
Mon keener woll recht glöwen,
Dat Ding van ussen Held.*

*Dölle, Dölle,
Dat hew die de Neijschier andon.
Dölle, Dölle,*

*Et kann jo nich widder so gohn.
Doch, dann ne Sette Laater,
He was wiär up de Been«,
Schreww he, trotz Lögequater,
Up eenen Möllensteen:
«So is«t no mol int Liäwen,
Wat du nich kas lot sien.
Süs kaste wat erliäwen,
Krijs Ärger, Angst un Pien«.*

*Dölle, Dölle,
Dat Spröckken is garnich so schlecht.
Dölle, Dölle,
Et giw di am Ende noch Recht.*

Rudolf Nienhaus, Borken

Anmerkungen

Bei der Kornmühle von Wiesbrock handelte es sich um eine Kappenwindwühle, bei der sich nicht wie bei der Bockwindmühle das gesamte Mühlenhaus am gelagerten Sattel über dem Bock, sondern nur die Kappe (=Turm) drehte.

Sie stand auf einem mehrere Meter hohen Mühlberg und war daher kilometerweit zu sehen. Dies hatte den Vorteil, daß der Müller in Zeiten, als es noch keine Telefone und Faxgeräte gab, mit der Steilung der Flügel wichtige Informationen an die Mahlgäste der Umgebung senden konnte. Standen die Flügel senkrecht und waagrecht, in voller Bespannung, bedeutete dies:

Abb. 1
Wir warten auf Mahlgäste, wir haben zur Zeit nichts zu mahlen.

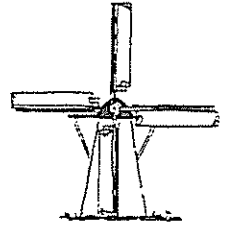


Abb. 2
Standen die Flügel in gleicher Ausrichtung, jedoch ohne Bespannung bedeutete dies: eine längere Mittagspause.

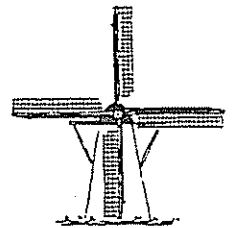


Abb. 3
Standen Sie auf 45 Grad gespreizt, ohne Bespannung bedeutete dies: Feierabend, Sonntagsruhe bzw. eine kurze Arbeitspause.

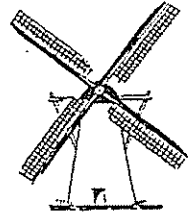


Abb. 4
Stand der untere Flügel links neben der Eingangstür bedeutete dies: Fröhliches Ereignis, oder Feier in der Müllerfamilie (Freudenschere).

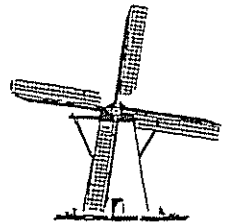
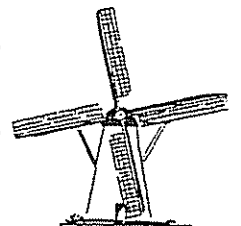


Abb. 5
Stand der untere Flügel rechts von der Eingangstür, ohne Bespannung, bedeutete dies: Trauerfall in der Müllerfamilie (Trauerschere).



Hierzu noch ein Kinderspiel über die Windmühle von Hermine Langela, verh. Robers, Borken.

Die Kinder saßen um einen Tisch herum. In der Mitte auf dem Tisch wurde eine Daunenfeder gelegt. Dann sangen die Kinder:

„Der Windmüller mahlt, wenn der Wind weht.
Er küsst seine Frau, wenn sie stillesteht.
Auf einmal kam ein kühler, kühler Wind
und blies weg das Ding..“

Gewonnen hatte bei diesem Spiel der, welcher als erster die Daunenfeder vom Tisch blies.